

Dienststelle

.....

NIEDERSCHRIFT

Vor- und Zuname

Der Polizeipraktikant

Geburtsdatum

Geburtsort

ist am

Datum

über Inhalt und Bedeutung der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit (Art. 69 ff. BayBG) belehrt worden.

Hiernach hat der Dienstanfänger, auch nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses,
über die ihm bei seiner amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten
Verschwiegenheit zu bewahren.

Er darf ohne Genehmigung über Angelegenheiten, über die er Verschwiegenheit zu
bewahren hat, weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen
abgeben.

Ort, Datum

.....

.....
(Dienststellenleiter)

.....
(Unterschrift des Dienstanfängers)